



Wussten Sie schon...?

Ein guter Fang für Ihre Sicherheit

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Verbindung mit der PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet allen Polizeibeschäftigten umfassende und kompetente Informationen und Beratung hinsichtlich ihrer Versorgungs- und Absicherungssituation.

Die PVAG ging aus unserer gewerkschaftlichen und traditionsreichen Selbsthilfeeinrichtung hervor: dem Polizeiversicherungsverein (PVV), Hilden. Vertreter der GdP sind daher auch heute im Versicherungsbeirat und im Aufsichtsrat der PVAG entscheidend eingebunden; die PVAG gehört zu 49 % der GdP.

Nutzen daher auch Sie als GdP-Mitglied die Vorteile der PVAG.



Sofortleistungen – speziell für Polizisten

Als Polizist im Vollzugsdienst sehen Sie der Gefahr oft direkt ins Angesicht. Mit der **Sofortleistung für Vollzugsbedienstete** geben wir Ihnen Rückendeckung. So sind Sie im Ernstfall mit einer sofortigen Einmalzahlung abgesichert.

Erleiden Sie in Ausübung Ihrer dienstlichen Tätigkeit

- eine Schuss- und / oder Stichverletzung, an der eine dritte Person beteiligt war,
- eine Verletzung während der Verfolgung von Flüchtigen, Verdächtigen oder Straftätern durch einen Verkehrsunfall und / oder direkt durch einen Flüchtigen, Verdächtigen oder Straftäter,

die einen mindestens 3-tägigen Krankenhausaufenthalt erfordert, erhalten Sie exklusiv bei der Polizeiversicherungs-AG eine **sofortige Einmalzahlung**.

Führen die Unfallfolgen zum Tod, wird eine Soforthilfe für Ihre Hinterbliebenen geleistet.

Die Sofortleistung für Vollzugsbedienstete ist in zwei Varianten versicherbar:

- 1.000 EUR bei Verletzung und 75.000 EUR im Todesfall
- oder
- 2.000 EUR bei Verletzung und 150.000 EUR im Todesfall

Sprechen Sie doch mal mit Ihrer Polizeiversicherung!

Ihr Ansprechpartner:
